



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen I/50 /	öffentlich	Vorlage 2008/003	Datum 18.12.2007
------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Sport- und Sozialausschuss	28.02.2008				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2008

- Produktbereich 05 - Soziale Leistungen
- Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 08 - Sportförderung
- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2008 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Sport- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2008 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Sport- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

1. Produkt 05.01.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Dem Kreis Warendorf entstehen Ausgaben im Rahmen der Zuständigkeiten nach dem SGB II für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der einmaligen Beihilfen. Die Abrechnung dieser Aufwendungen erfolgt seit dem Jahr 2007 direkt über die Kreisumlage. Aus diesem Grunde wurden Transferaufwendungen bei diesem Produkt nicht zum Ansatz gebracht.

Für die Bereitstellung von gemeindlichem Personal erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft im Kreis Warendorf (ARGE) eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von netto 10.000 € (Der Kostenerstattung durch die ARGE in Höhe von ca. 110.000 € stehen sonstige ordentliche Aufwendungen in Form der kommunalen Finanzierungsbeteiligung in Höhe von ca. 100.000 € gegenüber).

2. Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Jahr 2007 wurden 3 asylbegehrende Ausländer der Gemeinde Ostbevern zugewiesen. Die Aufnahmequote der Gemeinde Ostbevern beträgt 93,67 % mit Stand vom 31.12.2007.

Aktuell halten sich 5 Asylbegehrende in Ostbevern auf, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Darüber hinaus halten sich noch 6 „Geduldete“ in Ostbevern auf, von denen 4 Personen im Leistungsbezug stehen.

Für die Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an den berechtigten Personenkreis sind für das Jahr 2008 Mittel in Höhe von 73.000 € veranschlagt. An Erträgen, einschließlich der pauschalen Landeszuweisungen, wird mit einem Betrag in Höhe von 41.500 € gerechnet.

3. Produkt 05.01.03 – Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII werden nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Die Aufwendungen werden unmittelbar in den Haushalt des Kreises Warendorf gebucht; die Erträge werden unmittelbar an den Kreis weitergeleitet.

4. Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Zuschüsse an Vereine und Gruppen

Seit dem 01.01.2005 sind die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich in Kraft.

Zur Auszahlung gelangten:

Jahr	Zuschüsse
2005	9.920 €
2006	10.080 €
2007	10.050 €

Für das Jahr 2008 wurde ein Betrag in Höhe von 10.500 € veranschlagt.

Bündnis für Familien

Für die Fortführung der Arbeit des Familienbündnisses Ostbevern wurde im Haushalt 2008 – entsprechend dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.06.2007 – ein Betrag in Höhe von insgesamt 20.000 € veranschlagt. Arbeitsschwerpunkte des Familienbündnisses im Jahre 2008 werden die Unterstützung bei der Durchführung der Berufsorientierungsmesse, Entwicklung eines Konzeptes zum „Übergangsmanagement Schule und Beruf“ sowie die Weiterentwicklung des Familienzentrums sein.

5. Produkt 05.03.01 – Dienstleistung und Beratung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Für die Durchführung der fachlichen Beratung und der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen, z. B. in Rentenangelegenheiten oder der Rundfunkgebührenbefreiung entstehen keine Aufwendungen, die im Haushalt der Gemeinde zu veranschlagen wären.

Produktbereich 06 – KINDER-; JUGEND- UND FAMILIENHILFE

1. Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger

Die Zuschüsse für die Tageseinrichtungen für Kinder wurden auf der Grundlage der vom Kreis Warendorf anerkannten Betriebskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) für die Jahre 2006 und 2007 ermittelt. Bei den Beträgen handelt es sich um die Kostenanteile der Gemeinde Ostbevern, entsprechend den Vereinbarungen und Verträgen mit den Trägern der Einrichtungen.

Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 wird sich die Finanzierungsstruktur grundlegend verändern. Die Förderung wird künftig auf der Basis der Kindpauschalen, die sich aus den Personal- und Sachkosten von drei Gruppentypen ableiten, erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, wie die künftigen Gruppenstrukturen in den einzelnen Tageseinrichtungen in Ostbevern aussehen werden. Grundlage für die Bestimmung werden die Ergebnisse der Elternbefragung und des Anmeldeverfahrens sowie die Gespräche mit den Kindergartenträgern Ende Februar 2008 sein. Der Jugendhilfeausschuss

des Kreises Warendorf wird in seiner Sitzung am 11.03.2008 Beschlüsse zu den Gruppenstrukturen treffen.

Die endgültige Festsetzung der Zuschussbeträge für die gemeindlichen Tageseinrichtungen kann erst nach der Festlegung der Gruppenstrukturen erfolgen.

Spielgruppe „Teddys“

Die Spielgruppe „Teddys“ wird ab 01.08.2008 als 5. Gruppe des Kindergartens „Knusperhäuschen“ (Gruppe nach Typ I – Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt) geführt. Von diesem Zeitpunkt an erfolgt die Finanzierung der Betriebskosten entsprechend dem KiBiz.

Für die Finanzierung des Spielgruppenbetriebs vom 01.01. – 31.07.2008 sind Mittel im Haushalt 2008 in Höhe von 8.000 € zu veranschlagen.

Schulkinderhaus

Mit dem Auslaufen der Landesförderung endet zum 31.07.2008 der Betrieb der Schulkinderhäuser im Kreis Warendorf. Für den Betrieb des Schulkinderhauses Ostbevern wurden im Haushalt 2008 Mittel für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2008 in Höhe von 7.000 € eingeplant.

2. Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Jugendwerk Ostbevern e.V.

Der Zuschussbedarf des Jugendwerkes Ostbevern für das Jahr 2008 zur Deckung der Personal- und Sachaufwendungen sowie der Kosten für die angemieteten Räume beträgt insgesamt 151.000 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 8.500 €, die sich vor allem aus erhöhten Personalkosten (allgemeine Tariferhöhungen und Neubestimmung der Personalkostenanteile nach dem NKF) und zusätzlich bereitgestellten Mitteln für die Durchführung der Jugendarbeit ergibt.

Für die Durchführung der Spielstadt wurde - wie in den Vorjahren - ein Betrag in Höhe von 3.500 € veranschlagt.

Begegnungszentrum am Lienener Damm

Der Sport- und Sozialausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 06.02.2007 beauftragt, ein Konzept für die Einrichtung eines Begegnungszentrums in den ehemaligen Räumlichkeiten der RWE AG / Energieversorgung Ostbevern am Lienener Damm zu entwickeln. Ein Betrag in Höhe von 10.000 € wurde in den Haushalt 2007 für die Konzeptentwicklung eingestellt.

Für die Fortführung der Planung wurde ein weiterer Betrag im Haushalt 2008 in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

Zuschüsse zur Jugendferienerholung

Die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen sind mit Wirkung vom 01.01.1997 neu gefasst worden. In den Jahren 2003 bis 2007 wurden folgende Beträge gezahlt:

Jahr	Zuschussbetrag in Euro	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen
2003	5.987,12 €	14	258
2004	5.792,00 €	14	226
2005	4.762,00 €	10	190
2006	5.932,00 €	12	256
2007	3.662,00 €	10	131

An den Ferienerholungsmaßnahmen im Jahre 2007 nahmen deutlich weniger Jugendliche teil als in den Jahren zuvor, was zu erheblich geringeren Zuschusszahlungen führte. Dies könnte in Zusammenhang stehen mit dem Ferienangebot (Spielstadt) des Jugendwerkes Ostbevern e. V. und der Zunahme der Zahl der hieran teilnehmenden Kinder.

Der Haushaltsansatz wurde – wie im Vorjahr – auf insgesamt 6.500 € festgesetzt. Entsprechend der Richtlinien kann ein Betrag in Höhe von 2,00 € je Tag und Teilnehmer gezahlt werden.

3. Produkt 06.02.02 – Sportfreizeitanlagen und Kinderspielplätze

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um:

- 5.000 € Unterhaltung des Gebäudes im Beverstadion
- 27.000 € Unterhaltung der Sportplätze im Beverstadion
- 8.000 € Unterhaltung des Sportplatzes Brock
- 7.000 € Unterhaltung der 5 Bolzplätze
- 30.000 € Unterhaltung der 27 Spielplätze
- 30.000 € Neueinrichtung von Spielplätzen sowie Neuanschaffung von Spielgeräten

Produktbereich 8 – SPORTFÖRDERUNG

Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Nahwärmeversorgung

Bisher beinhalten die Kosten für die Nahwärmeversorgung der Beverhalle nicht alle anfallenden Kosten. Diese sind durch die BBO neu berechnet worden und enthalten insbesondere die

- Investitionskosten von Heizungsanlage, Nahwärmeleitung, Verteilung u. a.
- Bezugskosten für Gas, Strom und Nahwärme
- Personalkosten
- Miete

Zuzüglich einer voraussichtlichen Preissteigerung von 5 % ergibt sich daraus für 2008 bei einer Ansatzerhöhung für die Nahwärmeversorgung von bisher 15.000,00 € um 2.000,00 € auf 17.000,00 €, die unter Nr. 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich bereitzustellen ist.

Zuschüsse an Sportvereine

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zuschüsse an die Sportvereine, die für das Jahr 2008 auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien und bestehender Verträge wie folgt gewährt werden:

Angelsportverein	170,00 €
BSV	13.156,50 €
DLRG	1.697,50 €
Einradgemeinschaft	605,00 €
Reit- und Fahrverein	3.326,50 €
Schießriege	300,00 €
Tennisclub	<u>2.527,50 €</u>
Gesamt	21.783,00 €

Anträge des BSV und des RVO

Sowohl der Ballsportverein als auch der Reit- und Fahrverein haben Anträge auf Bezuschussung von geplanten Investitionen gestellt. Im Einzelnen handelt es sich um die Anschaffung von Mattenwagen und Fußballtoren sowie die Renovierung der Reithalle. Die Anträge sind dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Für die Anschaffung von Mattenwagen und Fußballtoren wurde entsprechend der Sportförderrichtlinien im Entwurf des Haushaltsplanes ein Investitionskostenzuschuss an den BSV Ostbevern in Höhe von 10.600 € veranschlagt, da sich der Landessportbund an der Finanzierung beteiligt bzw. die Ersatzbeschaffung aus

Sicherheitsgründen erforderlich ist. Mittel für die Renovierung der Reithalle wurden im Entwurf nicht berücksichtigt.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

**Produkt 10.03.01 – Wohnungsbau- und Wohnraumförderung,
Wohnraumsicherung und –versorgung**

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Die Wohngeldleistungen werden nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
